

**15. Sitzungsperiode des
UN-Menschenrechtsrates
13.09.– 01.10. 2010**

Bericht und Einschätzungen

Inhalt

I	Berichte	2
	Thematische Menschenrechte	3
	Länder	5
	Universal Periodic Review	7
II	Podiumsdiskussionen	8
III	Resolutionen und Entscheidungen	9
IV	Resümee	13
V	Termine	13

Theodor Rathgeber
Forum Menschenrechte
trathgeber@gmx.net

Jugendheimstrasse 10
34132 Kassel
November 2010

I Berichte

Der UN-Menschenrechtsrat (MRR) hat in seiner 15. regulären Sitzungsperiode über 30 Resolutionen verabschiedet, darunter die Einrichtung eines neuen Mandats der UN-Sonderverfahren (Special Procedures) zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie eine Arbeitsgruppe speziell zum Themenbereich Diskriminierung von Frauen durch Gesetze und in der Praxis. Das Mandat des Sonderberichterstatters zu indigenen Völkern hat jetzt einen neuen Titel: ‚Sonderberichterstatter zu den Rechten indigener Völker‘ (*UN Special Rapporteur on the Rights of Indigenous Peoples*; zuvor: UN Special Rapporteur on the Situation of the Human Rights and Fundamental Freedoms of Indigenous People). Die USA und Großbritannien gaben hierzu ihren Dissens zu Protokoll (wegen ‚Rechte‘ und ‚Völker‘ [peoples]), ließen die Resolution aber ohne Abstimmung passieren.

Eingerichtet wurde eine Arbeitsgruppe von Regierungsvertreter/innen zwecks Ausarbeitung einer verbindlichen Norm zu den Aktivitäten privatwirtschaftlicher Militär- und Sicherheitsfirmen. Der MRR-Präsident gab mit Einverständnis Ecuadors ein Statement zur (damaligen) Lage im Land ab (skurriler Putschversuch) sowie zu den Beziehungen zwischen Rat und Hochkommissariat für Menschenrechte (OHCHR) und zu religiöser Intoleranz. Die Ausführungen zum Hochkommissariat geben im Grunde genommen die amtliche und rechtliche Position dazu wider, ist aber den Versuchen u.a. Kubas geschuldet, das OHCHR an die Kandarre des Rates legen zu wollen. Der beratende Ausschuss (Advisory Committee) hat es nach wie vor schwer, im Rat mehr als nur ein Schattendasein zu fristen. Nicht wenige Regierungen fürchten die Unfrisiertheit in Wort und Meinung der früheren Sub-Commission und halten den Ausschuss bewusst von öffentlicher Aufmerksamkeit fern. Die größte Aufmerksamkeit des Berichts im MRR seitens des beratenden Ausschusses (A/HRC/15/30) erzielte der Entwurf zu Richtlinien gegen die Diskriminierung von Lepra-Kranken und deren Familien.

In der Debatte zum Folgeprogramm des Aktionsplans der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 wurde u.a. darüber diskutiert, wie nächstes Jahr (2011) das 25-jährige ‚Jubiläum‘ der Erklärung zum Recht auf Entwicklung zu begehen wäre. Inhaltlich wurde dabei mehrfach auf ‚demokratische Prinzipien‘ zur Strukturierung internationaler Beziehungen Bezug genommen, ohne allerdings näher auszuführen, wer was genau damit meinte.

Bemerkenswert: Im Konsens verabschiedete der Rat zum ersten Mal eine Resolution, in der in Operative Paragraph (OP) 3 das Recht auf Wasser und sanitäre Einrichtungen als Recht festgestellt wird, das in der UN-Konvention zu den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten mittels des Rechts auf angemessenen Lebensstandard enthalten und insofern rechtsverbindlich ist (A/HRC/15/L.14). Bislang gab es darüber Streit, weil Länder wie Kanada nichts von einem Recht auf Wasser wissen wollten. Kanada ist seit 19. Juni 2009 nicht mehr Mitglied im Rat. Ähnliche Vorbehalte formulierte auch Großbritannien, ließ die Resolution aber ohne Antrag auf Abstimmung passieren. Die UN-Generalversammlung hatte am 28. Juli 2010 den Weg mit einer Erklärung zum Recht auf Wasser bereitet (A/64/L.63/Rev.1). Die MRR-Resolution wurde im übrigen von Spanien und Deutschland eingebracht. Chapeau!

Die UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, hob in ihrem Eingangsbericht zum einen auf jüngste Naturkatastrophen ab, zum anderen widmete sie einen längeren Teil ihrer Rede dem Schutz und den Rechten von Menschenrechtsverteidiger/innen und denjenigen, die UN-Einrichtungen Berichte übergeben und Zeugnis leisten. Gescholten wurde

sie vor allem von Ländern der Organisation Islamischer Konferenz (OIC), weil sie es versäumt habe, jüngste Vorfälle der religiösen Intoleranz vor allem gegen Muslime zu erwähnen. Beide Themen – Menschenrechtsverteidiger/innen und Diffamierung von Religionen – spielten auch in der sich anschließenden Debatte eine größere Rolle.

Darüber hinaus wurde sowohl in der Aussprache zum Bericht der Hochkommissarin als auch unter TOP 4 (Menschenrechtslagen, die der Aufmerksamkeit des MRR bedürfen) die Diskriminierung von Roma-Angehörigen vor allem in Frankreich angesprochen. Unter den westlichen Staaten meldete sich immerhin die Schweiz kritisch zu Wort, während NGO-Beiträge dazu dünn gesät waren. Insgesamt reichte eine Hand zum Abzählen bei über 40 Beiträgen.

Zu neuen Mandatsträgern berufen wurden Chaloka Beyani (Rechtsprofessor aus Sambia) als Sonderberichterstatter zu intern Vertriebenen, und Juan Ernesto Méndez (Menschenrechtsanwalt, bis 2007 Sonderberater des UN-Generalsekretärs für Völkermord-Prävention) als Sonderberichterstatter zu Folter und anderen grausamen oder erniedrigenden Behandlungen und Strafen.

Thematische Menschenrechte

Die Berichte der Sonderverfahren wurden von Radikha Coomaraswamy, Sondergesandte des UN-Generalsekretärs zum Thema Kinder in bewaffneten Konflikten eingeleitet. Sie hob in ihrem Jahresbericht (A/HRC/15/58) u.a. auf die Schilderungen zu Massenvergewaltigungen in der Demokratischen Republik Kongo ab. Sie erwähnte allerdings auch, dass Gewalt gegen Kinder sich nicht auf Entwicklungsländer beschränke und führte die zunehmende Zahl von Kindern in Haftanstalten an. Gulnara Shahinian, Sonderberichterstatterin zu zeitgenössischen Formen der Sklaverei ging in ihrem Bericht (A/HRC/15/20 + Add.1 Kommunikation mit Regierungen) auf die Lage in Mauretanien (Add.2), Ecuador (Add.3) und Brasilien (Add.4) ein. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Fakultativprotokolls zur Kinderrechtskonvention kündigte einen Entwurf an.

Amada Benavides de Perez, Vorsitzende der Arbeitsgruppe zu Söldnern stellte einen wachsenden Trend zur Privatisierung von Sicherheitsbelangen fest (A/HRC/15/25 + Add.1) und damit einen hohen Bedarf an internationalen Regeln für diesen Sektor. Länderberichte legte sie zu Afghanistan (A/HRC/15/25/Add.2) und den USA vor (A/HRC/15/25/Add.3). Westliche Staaten ließen es sich nicht nehmen, darauf hinzuweisen, dass es sich um ein wichtiges Thema handele, das aber eigentlich nichts mit Menschenrechten zu tun habe und insofern nicht in die Kompetenz des MRR falle. Amada Benavides de Perez berichtete außerdem über regionale Konsultationen zum Thema private militärische und Sicherheitsunternehmen im Raum Asien und Pazifik (A/HRC/15/25/Add.4), in Afrika (A/HRC/15/25/Add.5) und im Geltungsbereich der westlichen und anderen Staaten (A/HRC/15/25/Add.6).

Catarina de Albuquerque, unabhängige Expertin zu sauberem Trinkwasser und Sanitäreinrichtungen legte außer ihrem Jahresbericht (A/HRC/15/31) ihren Fortschrittsbericht zur Sammlung guter Praxis (A/HRC/15/31/Add.1), einen vorläufigen Bericht zu Slowenien (A/HRC/15/31/Add.2) und den Bericht zur Visite in Ägypten vor (A/HRC/15/31/Add.3). Zusammen mit der unabhängigen Expertin zu extremer Armut präsentierte sie den Bericht zu Bangladesch (A/HRC/15/55). In ihrem Jahresbericht ging Catarina de Albuquerque u.a. auf die

Rolle privater Unternehmen im Bereich Trinkwasser und Sanitärversorgung ein. Maria Magdalena Sepulveda Carmona, die unabhängige Expertin zu extremer Armut, schrieb am Entwurf für Richtlinien zu Menschenrechten und extremer Armut weiter (A/HRC/15/41). In der Debatte wurde sie aufgefordert, die Verbindung zwischen den Themen extreme Armut und Entwicklung stärker heraus zu arbeiten. Der unabhängige Experte zu Menschenrechten und internationale Solidarität, Rudi Muhamad Rizki, sagte nicht sehr viel Neues (A/HRC/15/32). Calin Georgescu, Sonderberichterstatter zur Lagerung toxischen Abfalls (A/HRC/15/22 + Add.1) legte Berichte seines Vorgängers zu den Ländern Kirgisien (A/HRC/15/22/Add.2) und Indien vor (A/HRC/15/22/Add.3).

Der Sonderberichterstatter für die Rechte indigene Völker, James Anaya, legte eine ganze Serie von Berichten vor: Jahresbericht (A/HRC/15/37 plus Add.1 Communications), indigene Völker in Botswana (A/HRC/15/37/Add.2), Nachbereitung der Empfehlungen seines Vorgängers zu Kolumbien (A/HRC/15/37/Add.3), indigene Völker in Australien (A/HRC/15/37/Add.4), in der russischen Föderation (A/HRC/15/37/Add.5), vorläufige Anmerkungen zu den Saami in Nordeuropa (A/HRC/15/37/Add.6), zur Umsetzung der Verfassungsgarantien in Ecuador (A/HRC/15/37/Add.7), vorläufige Anmerkungen zu Guatemala (A/HRC/15/37/Add.8) und zu Neuseeland (A/HRC/15/37/Add.9). In seinem Jahresbericht widmet er ein spezielles Kapitel dem Thema Unternehmensverantwortung.

Zu seinen Berichten gesellten sich der Bericht des OHCHR zu den Rechten indigener Völker (A/HRC/15/34) zu den jüngeren Entwicklungen bei der Umsetzung der UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker, zum Voluntary Fund for Indigenous Populations (A/HRC/15/38) und dessen möglichen Erweiterungen, um die Teilnahme indigener Völker an den Sitzungen des Expertenmechanismus zu fördern (s. auch Berichte A/HRC/10/56 und A/HRC/12/32) sowie zur 3. Sitzung des Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker (A/HRC/15/35 und A/HRC/15/36). An dieser Sitzung im Juli 2010 hatten über 600 Delegierte indigener Völker teilgenommen.

Der Sonderberichterstatter zum Thema Rassismus und rassistische Diskriminierung, Githu Muigai, legte seinen Bericht (A/HRC/15/45) mit vielen Beispielen aus dem abgelaufenen Berichtsjahr vor. Alle geschilderten Fälle verstießen eindeutig gegen die Anti-Diskriminierungskonvention. Er legte einen zweiten Bericht vor (A/HRC/15/53), der sich speziell mit der Diffamierung von Religionen befasste, insbesondere die fortlaufende Islamophobie. In seinen Empfehlungen spricht er sich allerdings dafür aus, vom Begriff der Diffamierung wegzukommen und statt dessen von rassistischen oder religiösem Hass zu sprechen, der zu Diskriminierung, Feindlichkeit oder Gewalt aufstachelt, und damit die Debatte mehr im bestehenden Rechtsrahmen zu verorten. Dafür musste er einige Kritik einstecken von Staaten und Staatengruppen wie der OIC; etwa Zweifel an seinem methodischen Arbeiten.

Der Bericht der Arbeitsgruppe zu Menschen afrikanischer Abstammung befasste sich schwerpunktmäßig mit der Ländervisite in den USA (A/HRC/15/18). Der Bericht hebt die umfassende Gesetzgebung und Förderprogramme in den USA hervor, um der Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppe zu begegnen. Kritisch bewertet der Bericht die hohe Arbeitslosenrate unter Frauen aus dieser Gruppe, die hohe Rate an Gefängnisinsassen und die zu beobachtende, faktische Schlechterstellung vor Gericht. Die US-Delegation in Genf ging in ihrer Antwort im wesentlichen auf das Thema Bildungsprogramme ein, um den

Angehörigen der armen sozialen Schichten den Zugang zur umfassenden Bildung zu ermöglichen.

Das UN-Generalsekretariat und das UN-Hochkommissariat legten eine Serie von Berichten vor. Das Generalsekretariat berichtete über die Verbesserung des Konferenzservices und des MRR-Sekretariats (A/HRC/15/17), über die Todesstrafe (A/HRC/15/19), zusammen mit dem OHCHR über das Recht auf Entwicklung (A/HRC/15/24) sowie über einseitige Zwangsmaßnahmen in der internationalen Politik (A/HRC/15/43). Das OHCHR stellte Berichte zu guter Praxis von forensischen Experten bei groben Menschenrechtsverletzungen vor (A/HRC/15/26), rechte-basierte Ansätze zur Bekämpfung des Menschenhandels (A/HRC/15/27; war Ende Oktober noch nicht verfügbar), mögliche Prinzipien zum Thema Menschenhandel (A/HRC/15/27/Add.1; war Ende Oktober noch nicht verfügbar), zum Aktionsplan zur Menschenrechtsbildung (A/HRC/15/28), Schutz von Kindern bei Migration (A/HRC/15/29), Recht auf Wahrheit mit Hinweisen für ein Zeugenschutzprogramm (A/HRC/15/33), zur Diskriminierung von Frauen durch Gesetze und in der Praxis und wie dieses Thema im UN-System behandelt wird (A/HRC/15/40), zur besseren Umsetzung der 1992er UN-Erklärung zu Rechten von Minderheiten (A/HRC/15/42), eine vergleichende Studie über Kommunikation und Befragungsmethoden im Zusammenhang mit Menschenrechtsinstrumenten (A/HRC/15/49), zum Ergebnis der Podiumsdiskussion zum Schutz von Journalisten in bewaffneten Konflikten (A/HRC/15/54), regionale Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte (A/HRC/15/56), Zusammenfassung der Diskussionen in der Arbeitsgruppe zum Recht auf Entwicklung (A/HRC/15/23), globale Partnerschaft in der Entwicklung (A/HRC/15/24), zwischenstaatliche Kooperation in der Asien-Pazifik-Region (A/HRC/15/39), Bericht über die 17. Jahrestagung der Sonderverfahren (A/HRC/15/44) sowie ein Entwurf zu Aktivitäten zum internationalen Jahr für Menschen afrikanischer Abstammung (A/HRC/15/59).

Länder

Die allgemeine Debatte zu TOP 4 geriet einmal mehr zum Schlagabtausch, wobei die relativ lange Liste der Länder zum Recht auf Widerrede vermuten ließ, dass einige kritische Punkte im Sudan, in Bahrain, Sri Lanka, Nordkorea, Weißrussland, Myanmar, Algerien, Venezuela, Eritrea, Simbabwe und dem Iran getroffen wurden. Die Organisation Islamischer Konferenz beklagte Fremdenfeindlichkeit, Islamophobie und den Versuch in den USA, den Koran zu verbrennen.

Die Europäische Union und andere westliche Länder ergriffen am häufigsten das Wort. Sie kritisierten die Menschenrechtsslage im Iran (u.a. Baha'i), Bahrain, Sudan, Somalia, Syrien, DR Kongo, Myanmar, Kuba (v.a. seitens der USA) Nordkorea, Sri Lanka, Weißrussland, Kirgisien, Swaziland, Fidji, Kambodscha, Vietnam, Eritrea, Uganda, Sambia, Irak, Malawi, Simbabwe, Elfenbeinküste, Kenia, die besetzten Gebiete in Palästina, Gaza und einem kleinen Lob für China für die Verringerung der Straftatbestände, die die Todesstrafe nach sich ziehen. Myanmar, DR Kongo, Sudan und Iran wurden am häufigsten genannt. Japan machte kritische Einschätzungen zu Myanmar, Sri Lanka und Nordkorea. Die Schweiz zeigte sich immerhin um die Menschenrechte der Roma in Europa besorgt.

Der Vertreter der russischen Föderation hingegen verwahrte sich gegen diese Einmischung in innere Angelegenheiten via TOP 4 und verwies auf den Universal Periodic Review als angemessenes Instrument der Länderbewertung. Außerdem müsste einiges zu den Folgen der

Wirtschafts- und Finanzkrise mit Blick auf die Menschenrechte gesagt werden. Der MRR solle außerdem dem unverantwortlichen Verhalten von einigen in der modernen Informationsgesellschaft größeres Augenmerk schenken. Der Vertreter Kubas wies nicht nur auf die Politisierung sondern bei der Gelegenheit auf die fünf Freiheitskämpfer in US-Gefängnissen hin. China kam auf die Lage der Roma und religiöse Diskriminierung in Europa zu sprechen, ebenso der Iran, Pakistan auf die Lage der Menschenrechte in Kashmir, Algerien auf die Sahraui, Sudan und Yemen auf Gaza.

Der unabhängige Experte zum Sudan, Mohamed Chande Othman, legte seinen Jahresbericht (A/HRC/14/41), den Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen der Expertengruppe (A/HRC/14/41/Add.1), ein Update dazu (A/HRC/15/57) und einen Fortschrittsbericht bis August 2010 vor (A/HRC/15/CRP.1). Er lobte die Regierung Sudans für die Inangriffnahme der Umsetzung einiger Empfehlungen, während er insbesondere eine Gesetzesreform mit Referenz zu internationalen Menschenrechtsstandards anmahnte. Die Regierungsdelegation aus dem Sudan sah dieses Mal einen relativ ausgewogenen Bericht, wollte aber das Ländermandat beendet wissen.

In der Debatte zu Israel sowie den besetzten palästinensischen und arabischen Gebieten stellte die Hochkommissarin, Navi Pillay, den Bericht des OHCHR (A/HRC/15/51) sowie den Bericht des UN-General-Sekretärs vor (A/HRC/15/52). Im wesentlichen geht es in beiden Berichten um den Stand der Umsetzung der Empfehlungen früherer Berichte und Entscheidungen des Rates. Christian Tomuschat, Mitglied des Committee of Experts, das der Fact-Finding Mission zum Gaza-Konflikt folgte, präsentierte die Ergebnisse, inwiefern israelische und palästinensische Behörden den Klagen über Menschenrechtsverletzungen und Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht aus dem Goldstone-Bericht nachgegangen waren (A/HRC/15/50). Israels Regierung hatte allerdings auf die Anfragen des Expertenkomitees nie geantwortet, während die palästinensischen Selbstverwaltungsorgane von Anfang an kooperierten. Israels Botschafter rechtfertigte die Nicht-Kooperation u.a. damit, dass Israel mit eigenen Mitteln und Institutionen solchen Klagen nachgehe und inzwischen über 150 Untersuchungen eingeleitet habe. Die voreingenommenen Untersuchungsaufträge durch den MRR seien hingegen der Sache nicht dienlich. Der Vertreter Palästinas fand hingegen den Bericht des Expertenkomitees transparent und objektiv.

Eine zweite größere Debatte zu dieser Region beschäftigte sich mit der Fact-Finding Mission nach dem Angriff Israels auf die Gaza-Solidaritätsflotte. Mehrere Mitglieder der Mission waren bei der Präsentation des Berichts zugegen (A/HRC/15/21). Der Vorsitzende der Mission, Richter Karl Hudson-Phillips (vormals Richter am Internationalen Strafgerichtshof), berichtete u.a., dass außer einigen Schleudern keine Waffen auf den Schiffen gefunden worden waren. Die Aktionen des israelischen Militärs seien unverhältnismäßig gewesen. Er verwahrte sich in seinen Schlussbemerkungen gegen die Einschätzung der US-Botschaft, der Bericht sei nicht ausgewogen und ohne Substanz. In Antwort auf die Kritik seitens der NGO *UN Watch* entgegnete er, zum einen sei durch die israelische Weigerung der Zusammenarbeit die Argumentation dieser Regierung folgerichtig unterrepräsentiert. Zum anderen, der Vorwurf der Steuerung der Gaza-Flotte durch Hamas und andere Feinde Israels ändere nichts daran, dass die Blockade Israels und die Aktion gegen die Flotte unrechtmäßig seien.

Der Sonderberichterstatter zu Kambodscha, Surya Prasad Subedi, stellte in seinem Bericht (A/HRC/15/46) einen insgesamt bemerkenswerten Fortschritt in Sachen Menschenrechte und

den Willen zur Zusammenarbeit mit UN-Einrichtungen fest, bemängelte aber das nach wie vor unangemessene Vorgehen gegen Journalist/innen, Menschenrechtsaktivist/innen und politische Opponenten sowie die fehlende Unabhängigkeit der Justiz. Positiv hervorgehoben wurde außerdem, dass Kambodscha alle 91 Empfehlungen aus dem UPR-Verfahren akzeptierte. Die kambodschanische Botschaft begrüßte den Bericht und dessen konstruktiven Ansatz. Ergänzt wurde die Diskussion zu Kambodscha durch einen Bericht des UN-Generalsekretärs zur Arbeit des OHCHR im Land (A/HRC/15/47).

Zu Somalia führte der MRR eine weitere Neuerung ein, eine Diskussion mit allen im Land tätigen UN-Einrichtungen zur Frage der technischen Unterstützung Somalias. Die Debatte wurde von der Hochkommissarin eröffnet, die genau diesen Aspekt betonte, dass zum ersten Mal in der Ratsgeschichte humanitäre und menschenrechtliche Aspekte gemeinsam betrachtet würden. An der Debatte teil nahmen der stellvertretende Premierminister der Übergangsregierung, Abdirahman Haji Aden Ibbi, der unabhängige Experte der Sonderverfahren, Shamsul Bari, die Sondergesandte des UN-Generalsekretärs für Somalia, Augustine P. Mahiga, der Repräsentant des UN Development Programme in Somalia, Mark Bowden, der Sondergesandte der Afrikanischen Union für Somalia, Boubacar Gaoussou Diarra, der Leiter des regionalen Büros Afrika des Hochkommissariats für Flüchtlinge, George Okoth-Obbo, der Direktor des World Food Programme, Charles Vincent, der Vorsitzende von Somali Peace Line, Abdullahi M. Shirwa, und der Repräsentant der nationalen Vereinigung somalischer Journalisten, Omar Farukh Osman. In der Debatte wurde darauf hingewiesen, dass Somalia relativ viel Unterstützung erhalten habe und die Zeit jetzt gekommen sei, nach den Ergebnissen zu fragen. Die Debatte wurde anschließend ergänzt durch den Bericht des unabhängigen Experten zum Ländermandat (A/HRC/15/48), der einen weiteren Anstieg der Rate bei Menschenrechtsverletzungen aufführte.

In der allgemeinen Aussprache zum TOP technische Unterstützung machten einige Staaten geltend, dass es sich um ein wichtiges Instrument des MRR handle. Nicht zuletzt die Beispiele aus dem UPR-Verfahren zeigten, dass viele Staaten Unterstützung bei der Umsetzung der Empfehlungen brauchten. Einige bedauerten, dass es zum zweiten Mal keine Debatte zu Burundi geben konnte.

Universal Periodic Review

Mit Blick auf den nahenden Abschluss des ersten Zyklus‘ an UPR-Anhörungen betonten einige Teilnehmende an der allgemeinen Aussprache die historische Perspektive, die das UPR-Verfahren in die Debatten des Rates eingezogen habe. Die Regierungsführung in Sachen Menschenrechte lasse sich nun nicht mehr nur im Verhältnis zu internationalen Normen und der Regierungsführung anderer Länder messen, sondern auch gegenüber den staatlichen Aktivitäten im Nachgang der Anhörung, der Empfehlungen und der freiwillig eingegangenen Verpflichtungen.

Der jeweilige Abschlussbericht folgender Länder wurde verabschiedet [Add.1 meint, dass schriftliche Antworten der Regierungen auf Empfehlungen vorliegen]: Kirgisien (A/HRC/15/2), Kiribati (A/HRC/15/3), Guinea (A/HRC/15/4 + Add.1), Volksrepublik Laos (A/HRC/15/5 + Add.1), Spanien (A/HRC/15/6 + Add.1), Lesotho (A/HRC/15/7 + Add.1), Kenia (A/HRC/15/8), Armenien (A/HRC/15/9 + Add.1), Guinea-Bissau (A/HRC/15/10 + Add.1), Schweden (A/HRC/15/11 + Add.1), Grenada (A/HRC/15/12), Türkei (A/HRC/15/13)

+ Add.1), Guyana (A/HRC/15/14 + Add.1), Kuwait (A/HRC/15/15 + Add.1), Weißrussland (A/HRC/15/16 + Add.1).

II. Podiumsdiskussionen

Die erste Podiumsdiskussion im HRC in dieser Sitzungsperiode behandelte das Thema Frauendiskriminierung im Kontext von Gesetzen und in der Praxis. Die stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte, Kyung-Wha Kang, erwähnte in diesem Zusammenhang die Millenniumsentwicklungsziele, Förderprogramme für die schulische Bildung von Mädchen und ein verändertes Erbschaftsrecht (Landeigentum) als notwendige Gegenprogramme. Victoria Popescu, Mitglied des UN-Ausschusses zur Überwachung der Umsetzung der Frauenrechtskonvention (CEDAW) stellte eine weltweit verminderte Diskriminierung aufgrund gesetzlicher Normen fest, gestand gleichzeitig zu, dass CEDAW selbst sich noch ein genaueres Bild über die Diskriminierung auf der Grundlage von Gesetzen verschaffen müsste. Die Sonderberichterstatterin zum Thema Gewalt gegen Frauen, Rashida Manjoo, fügte hinzu, dass im Prinzip zukünftige Gesetze mit einem ausdrücklich antidiskriminierenden Fokus zu schaffen wären, um aus der legislativen Routine herauszukommen, die in der Regel Frauen de facto benachteiligt.

Lee Waldorf, Menschenrechtsberaterin für den UN Development Fund for Women, sah in einem neuen Prüfmechanismus (in Bezug auf Diskriminierung durch Gesetze) zwar eine Notwendigkeit, warnte aber vor einem unklaren Mandat. Maria de los Angeles Corte Rios, Generaldirektorin des Centre for the Advancement of Women and Gender Equality (House of Representatives of Mexico), präsentierte eine Checkliste, die es ihr zufolge heute schon möglich mache, Gesetze auf ihre antidiskriminierende Ausrichtung hin zu überprüfen. Vitit Muntarbhorn, Rechtsprofessor und Ex-Sonderberichterstatter, stellte verschiedene internationale Abkommen und Konferenzergebnisse vor, die als Richtschnur für die Bewertung von Gesetzen und der Praxis dienen könnten. Nyaradzayi Gumbonzvanda, Generalsekretärin der Young Women's Christian Association (YWCA), stellte die Alltagserfahrungen von Frauen mit Diskriminierung in den Vordergrund. Unbeschadet des umfangreichen Podiums gab es auch eine Diskussionsrunde mit dem Plenum. Neben vielen Allerweltsweisheiten war interessant, dass sich anhand der Wortmeldungen eine Mehrheit für die Einsetzung eines neuen Mandats der UN-Sonderverfahren abzeichnete (s.u.).

In einer zweiten Podiumsdiskussion wurde das jährliche Thema der Integration der Gender-Perspektive in die Arbeit des MRR vertieft. Die stellvertretende Hochkommissarin für Menschenrechte, Kyung-Wha Kang, mahnte einen profunden und aktiv betriebenen Wandel der MRR-Aktivitäten an, um dem Anspruch gerecht werden zu können. Die Einrichtung des Mandats zum Thema Diskriminierung von Frauen durch Gesetze und in der Praxis sei ein Schritt in diese Richtung. Emmanuel Decaux, Mitglied des Advisory Committee, gestand den Nachholbedarf auch für dieses Gremium zu, obgleich der beratende Ausschuss selbst Richtlinien zum Gender Mainstreaming in der Arbeit des Rates entworfen hatte. Roberto Garretón, Mitglied der Arbeitsgruppe zu willkürlichen Verhaftungen, meinte, das Konzept der Gender-Integration sei unklar und schlug statt dessen vor, das Recht auf Sicherheit (gegen Gewalt und Diskriminierung) und damit die konkreten Sorgen und Nöte der Frauen als Referenzpunkt zu nehmen. Florence Simbiri-Jaoko, nationale Menschenrechtskommission Kenias, sprach für die umfassende Gender-Perspektive auch in Bezug auf den Universal Periodic Review, die Special Procedures und die Staaten bzw. Regierungsdelegationen. Cynthia Rothschild, unabhängige Expertin, betonte ebenfalls die Bedeutung der expliziten

Gender-Perspektive für die UPR und Gender-Training für die Sonderverfahren. Jane Hodges, Direktorin des Büros für Gender-Integration bei der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization) stellte das Programm ihres Hauses aus dem Jahr 2009 vor; *Conclusions on Gender Equality at the Heart of Decent Work*. In der anschließenden Aussprache wurde mehrfach festgestellt, dass die bisherigen Bemühungen eher bescheidene Ergebnisse zustande gebracht hätten. Außer der Einrichtung des neuen Mandats gab es keine weiteren praktischen Antworten, wie der Auftrag besser auszuführen wäre.

III. Resolutionen und Entscheidungen

Resolution Concerning Follow-up to the Report of the Independent International Fact-Finding Mission (Gaza flotilla) (A/HRC/15/L.33)

Abstimmung 30 Ja, 1 Nein, 15 Enthaltungen

Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Brazil, Burkina Faso, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabon, Guatemala, Jordan, Kirgizstan, Libyen Arab Jamahiriya, Malaysia, Maldives, Mauritania, Mauritius, Mexiko, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein: United States

Enthaltungen: Belgien, Kamerun, Frankreich, Ungarn, Japan, Norwegen, Polen, Republik von Korea, Republik von Moldawien, Slowakei, Spanien, Schweiz, Ukraine, United Kingdom, Zambien.

Resolution on the Elimination of Discrimination against Women (A/HRC/15/L.15)

Im Konsens

Saudi-Arabien scheiterte mit seinem Versuch, einen Zusatz anzuhängen, der die Umsetzung der Konvention an die ‚internationalen Zusagen‘ der jeweiligen Regierung binden wollte. Mauretanien, Libyen, Qatar, China, Djibouti, Pakistan, Bahrain, Jordanien sahen dies ähnlich.

Resolution on the Special Rapporteur on Contemporary Forms of Slavery (A/HRC/15/L.9)

Im Konsens

Resolution on the Independence and Impartiality of Judiciary, Jurors and Assessors and the Independence of Lawyers (A/HRC/15/L.16)

Im Konsens

Resolution on the Right to Education (A/HRC/15/L.19)

Im Konsens

Resolution on Forensic Genetics and Human Rights (A/HRC/15/L.29)

Im Konsens

Resolution on Adequate Housing as a Component of the Right to an Adequate Standard of Living (A/HRC/15/L.13)

Im Konsens

Resolution on Human Rights and Access to Safe Drinking Water and Sanitation (A/HRC/15/L.14)

Im Konsens

Großbritannien gab zu Protokoll, dass sie die Aussagen zum Recht auf Wasser nicht mittragen

Resolution on the Elimination of Discrimination against Persons Affected by Leprosy and their Family Members (A/HRC/15/L.18)

Im Konsens

Resolution on the World Programme for Human Rights Education: Adoption of the Plan of Action for the Second Phase (A/HRC/15/L.26)

Im Konsens

Resolution on the Use of Mercenaries as a Means of Violating Human Rights and Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self Determination (A/HRC/15/L.31)

Abstimmung 31 Ja, 13 Nein, 2 Enthaltungen

Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Brazil, Burkina Faso, Cameroon, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabon, Ghana, Guatemala, Jordan, Kyrgyzstan, Libyan Arab Jamahiriya, Malaysia, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay, Zambia.

Nein: Belgium, France, Hungary, Japan, Norway, Poland, Republic of Korea, Republic of Moldova, Slovakia, Spain, Ukraine, United Kingdom, United States.

Enthaltungen: Maldives, Switzerland.

Resolution on Human Rights and International Solidarity (A/HRC/15/L.32)

Abstimmung 32 Ja, 14 Nein

Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Brazil, Burkina Faso, Cameroon, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabon, Ghana, Guatemala, Jordan, Libyan Arab Jamahiriya, Malaysia, Maldives, Mauritania, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay, and Zambia.

Nein: Belgium, France, Hungary, Japan, Norway, Poland, Republic of Korea, Republic of Moldova, Slovakia, Spain, Switzerland, Ukraine, United Kingdom, United States.

Resolution on Human Rights and Indigenous Peoples (A/HRC/15/L.5)

Im Konsens

Zur 18. MRR-Sitzung soll ein Panel zur Rolle der Sprachen und der Kultur bei Förderung und Schutz der Identität indigener Völker stattfinden

Außerdem fordert die Resolution dazu auf, die ILO-Konvention 169 zu ratifizieren

Resolution on Human Rights and Indigenous Peoples: Mandate of the Special Rapporteur on the Right of Indigenous People (A/HRC/15/L.6)

Im Konsens

Großbritannien äußerte Vorbehalte gegen Kollektivrechte

Resolution on Protection of Human Rights and Fundamental Freedoms While Countering Terrorism: Mandate of the Special Rapporteur on the Promotion of Human Rights and Fundamental Freedoms While Countering Terrorism (A/HRC/15/L.7)

Im Konsens

Resolution on the Human Rights of Migrants (A/HRC/15/L.8/Rev.1)

Im Konsens

Resolution on Preventable Maternal Mortality and Morbidity and Human Rights: Follow-Up to Resolution 11/8 (A/HRC/15/L.27)

Im Konsens

Pakistan (OIC) hatte versucht, die Abstimmung zu verschieben

Resolution on Arbitrary Detention (A/HRC/15/L.24)

Im Konsens

Resolution on Draft Guiding Principles on Extreme Poverty and Human Rights (A/HRC/15/L.25)

Im Konsens

Resolution on the Rights to Freedom of Peaceful Assembly and of Association (A/HRC/15/L.23)

Ohne Abstimmung angenommen

China gab zu Protokoll, dass es den Konsens nicht mitträgt, und dass zum Recht auf friedliche Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit auch Pflichten auf Seiten der Bürger gehören; u.a. die öffentliche Sicherheit nicht zu gefährden.

Russland gab ähnliches zu Protokoll und sorgte sich um die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Moral.

Kuba, Lybien und Pakistan sahen keine Notwendigkeit für ein solches Mandat.

Resolution on the Right of Everyone to the Enjoyment of the Highest Attainable standard of Physical and Mental Health (A/HRC/15/L.28)

Im Konsens

Decision on Human Rights and Issues Related to Terrorist-Hostage Taking (A/HRC/15/L.20)

Im Konsens

Resolution on Human Rights and Unilateral Coercive Measures (A/HRC/15/L.11)

Abstimmung 32 Ja, 14 Nein

Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Brazil, Burkina Faso, Cameroon, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabon, Ghana, Guatemala, Jordan, Kyrgyzstan, Libyan Arab Jamahiriya, Malaysia, Maldives, Mauritania, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Thailand, Uganda, Zambia.

Nein: Belgium, France, Hungary, Japan, Norway, Poland, Republic of Korea, Republic of Moldova, Slovakia, Spain, Switzerland, Ukraine, United Kingdom, United States.

Resolution on the Right to Development (A/HRC/15/L.12)

Abstimmung 45 Ja, 1 Enthaltung

Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Belgium, Brazil, Burkina Faso, Cameroon, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, France, Gabon, Ghana, Guatemala, Hungary, Japan, Jordan, Kyrgyzstan, Libyan Arab Jamahiriya, Malaysia, Maldives, Mauritania, Mauritius, Mexico, Nigeria, Norway, Pakistan, Poland, Qatar, Republic of Korea, Republic of Moldova, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Slovakia, Spain, Switzerland, Thailand, Uganda, Ukraine, United Kingdom, Zambia.

Enthaltung: United States.

Resolution on Working Group on Elaborating Framework on Private Military and Security Companies (A/HRC/15/L.22)

Abstimmung 32 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen

Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Brazil, Burkina Faso, Cameroon, Chile, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabon, Ghana, Guatemala, Jordan, Kyrgyzstan, Libyan Arab Jamahiriya, Malaysia, Mauritania, Mauritius, Mexico, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay, Zambia.

Nein: Belgium, France, Hungary, Japan, Poland, Republic of Korea, Republic of Moldova, Slovakia, Spain, Ukraine, United Kingdom, United States.
Enthaltungen: Maldives, Norway, Switzerland.

Resolution on the Situation of Human Rights in the Sudan (A/HRC/15/L.35) als Amendment zu L.3

Abstimmung zu L.35 - 25 Ja, 19 Nein, 3 Enthaltungen

Ja: Argentina, Belgium, Brazil, Chile, Ecuador, France, Gabon, Guatemala, Hungary, Japan, Maldives, Mexico, Norway, Poland, Republic of Korea, Republic of Moldova, Slovakia, Spain, Switzerland, Uganda, Ukraine, United Kingdom, United States, Uruguay, Zambia.

Nein: Angola, Bahrain, Bangladesh, Burkina Faso, Cameroon, China, Cuba, Djibouti, Ghana, Jordan, Libyan Arab Jamahiriya, Malaysia, Mauritania, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal.

Enthaltungen: Kyrgyzstan, Mauritius, Thailand

Abstimmung zu A/HRC/15/L.3 – 25 Ja, 18 Nein, 3 Enthaltungen

Ja: Argentina, Belgium, Brazil, Chile, Ecuador, France, Gabon, Guatemala, Hungary, Japan, Maldives, Mexico, Norway, Poland, Republic of Korea, Republic of Moldova, Slovakia, Spain, Switzerland, Uganda, Ukraine, United Kingdom, United States, Uruguay, Zambia.

Nein: Bahrain, Bangladesh, Burkina Faso, Cameroon, China, Cuba, Djibouti, Ghana, Jordan, Libyan Arab Jamahiriya, Malaysia, Mauritania, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal,

Enthaltungen: Kyrgyzstan, Mauritius, Thailand.

Resolution zum Follow-up des Committee of Independent Experts zum humanitären Völkerrecht und Menschenrechten in Gaza A/HRC/15/L.34

Abstimmung 27 Ja, 1 Nein, 19 Enthaltungen

Ja: Angola, Argentina, Bahrain, Bangladesh, Brazil, China, Cuba, Djibouti, Ecuador, Gabon, Ghana, Jordan, Kyrgyzstan, Libyan Arab Jamahiriya, Malaysia, Maldives, Mauritania, Mauritius, Nigeria, Pakistan, Qatar, Russian Federation, Saudi Arabia, Senegal, Thailand, Uganda, Uruguay.

Nein: United States.

Enthaltungen: Belgium, Burkina Faso, Cameroon, Chile, France, Guatemala, Hungary, Japan, Mexico, Norway, Poland, Republic of Korea, Republic of Moldova, Slovakia, Spain, Switzerland, Ukraine, United Kingdom, Zambia.

Resolution on Nelson Mandela International Day (A/HRC/15/L.21)

Im Konsens

Auftrag zur Organisation einer hochrangig besetzten Podiumsdiskussion während der 18. MRR-Sitzung zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung

Resolution on Advisory Services and Technical Assistance for Cambodia (A/HRC/15/L.17)

Im Konsens

Resolution on Assistance to Somalia in the Field of Human Rights (A/HRC/15/L.2/Rev.1)

Im Konsens

President's Statement on Technical Assistance and Capacity Building to Haiti

Presidential Statement by the Council on Ecuador

Presidential Statement on the Strategic Framework of Programme 19 (Human Rights) / OHCHR

Kuba zog seinen Resolutionsentwurf (L.30) zurück

IV. Resümee

Die Standardentwicklung durch den MRR haben im September mit der Einsetzung zweier neuer Mandate der UN-Sonderversahren eine weitere Ausdifferenzierung erfahren. Das Mandat zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit war politisch ein kluger Schachzug der USA, die als Co-Sponsoren Regierungen aus allen Ländergruppen gewinnen konnte. Darunter Staaten wie Nigeria und Indonesien, die bei solchen Gelegenheiten eher im anderen Lager zu finden sind. Hier war ohne Zweifel diplomatisches Geschick am Werk. Entsprechend gewunden fielen die Stellungnahmen von China, Kuba und anderen aus, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit hochzuhalten, dem Konsens aber nicht beitreten zu wollen.

Unausgesprochenes Hauptthema war der Review-Prozess, der Ende Oktober mit der Sitzung der 1. Arbeitsgruppe in Genf seinen offiziellen Auftakt nahm. Wesentliche Aspekte der erwünschten Neuerungen oder geplanten Verschlechterungen der Arbeit des MRR finden sich in den Konferenzvorbereitungspapieren zu unserer gemeinsamen Tagung von Deutschem Institut für Menschenrechte, Friedrich-Ebert-Stiftung und Forum Menschenrechte (www.fes.de/GPol/en/hrc-conference.htm), ebenso im Schlussbericht zu dieser Konferenz Mitte Oktober in Berlin (<http://library.fes.de/pdf-files/iez/07625.pdf>). Momentan, November 2010, befinden sich der Rat in einem Verhandlungsmarathon in Form informeller Konsultationen. Anfang Dezember soll es in Bangkok (Thailand hält den Ratsvorsitz) ein Treffen auf Botschafterebene geben, bevor es im Februar zur 2. formellen AG-Sitzung kommt.

Ich wiederhole an dieser Stelle den Hinweis aus dem vorherigen Bericht, dass es mehrere nationale Menschenrechtszusammenschlüsse gibt, die mit dem Forum gerne in einen engeren Arbeitskontakt kommen möchten, um z.B. Möglichkeiten eines gemeinsamen Vorgehens auszuloten. Ich weiß, das bedeutet erst mal zusätzliche Arbeit und niemand lechzt danach. Gleichwohl meine ich, dass wir unsere Effektivität erhöhen würden, wenn wir etwa die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Konvention der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in solch einem Verbund etwa europäischer Foren einforderten.

V. Voraussichtliche Termine 2011

16. Sitzungsperiode	28.02.-25.03.
17. Sitzungsperiode	30.05.-17.06.
18. Sitzungsperiode	12.09.-30.09.

UPR-Anhörungen

10. Runde	24.01.-04.02.
11. Runde	02.05.-13.05.
12. Runde	03.10.-14.10.

Advisory Committee	07.-11.02. + 08.-12.08.
Expertenmechanismus zu den Rechten indigener Völker	11.-15.07.
Soziales Forum	03.-05.10.

Forum Minderheiten

15.-16.12.

Review Prozess

Informelle Konsultationen in Genf

08.11.-10.12.

davon ein Treffen in Bangkok auf Botschafterebene

08.-10.12.

2. AG

07.-11.02.

T.R.